

Urteil des Gerichts vom 8. Dezember 2011 — Evropaiki Dynamiki/Kommission

(Rechtssache T-39/08) ⁽¹⁾

(Öffentliche Dienstleistungsaufträge — Ausschreibungsverfahren — Informatikdienstleistungen betreffend Hosting, Verwaltung, Verbesserung, Förderung und Pflege eines Internet-Portals — Ablehnung des Angebots und Vergabe eines Auftrags an einen anderen Bieter — Auswahlkriterien — Zuschlagskriterien — Außervertragliche Haftung)

(2012/C 25/88)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Evropaiki Dynamiki — Proigmena Systemata Tilepikoinonion Pliroforikis kai Tilematikis AE (Athen, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Korogiannakis)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: E. Manhaeve und N. Bambara im Beistand von Rechtsanwalt J. Stuyck)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission vom 12. November 2007, mit der das von der Klägerin im Rahmen der offenen Ausschreibung EAC/04/07 eines Auftrags über Hosting, Verwaltung, Verbesserung, Förderung und Pflege des Internet-Portals der Europäischen Kommission zu eLearning (elearningeuropa.info) (ABl. 2007, S 87) abgegebene Angebot abgelehnt und der Auftrag an einen anderen Bieter vergeben wurde, sowie auf Schadensersatz

Tenor

1. Die Entscheidung der Kommission vom 12. November 2007, mit der das von der Evropaiki Dynamiki — Proigmena Systemata Tilepikoinonion Pliroforikis kai Tilematikis AE im Rahmen der offenen Ausschreibung EAC/04/07 eines Auftrags über Hosting, Verwaltung, Verbesserung, Förderung und Pflege des Internet-Portals der Europäischen Kommission zu eLearning (elearningeuropa.info) abgegebene Angebot abgelehnt und der Auftrag an einen anderen Bieter vergeben wurde, wird für nichtig erklärt.
2. Der Antrag auf Schadensersatz wird zurückgewiesen.
3. Die Europäische Kommission trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten der Evropaiki Dynamiki — Proigmena Systemata Tilepikoinonion Pliroforikis kai Tilematikis.

⁽¹⁾ ABl. C 92 vom 12.4.2008.

Urteil des Gerichts vom 30. November 2011 — Kommission/Dittert

(Rechtssache T-51/08 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Beamte — Beförderung — Beförderungsverfahren 2005 — Prioritätspunkte — Wegen einer technischen Störung unterbliebene Vergabe — Beförderungsausschuss A — Vergabe einer geringeren Zahl zusätzlicher Prioritätspunkte als von vorgesetzten Dienststellen vorgeschlagen — Nichtaufnahme in die Liste der beförderten Beamten)*

(2012/C 25/89)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: G. Berscheid und K. Herrmann)

Anderer Verfahrensbeteiligter: Daniel Dittert (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt B. Cortese und Rechtsanwältin C. Cortese)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Zweite Kammer) vom 22. November 2007, Dittert/Kommission (F-109/06, noch nicht in der amtlichen Sammlung veröffentlicht), gerichtet auf Aufhebung dieses Urteils

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Die Europäische Kommission trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten von Daniel Dittert.

⁽¹⁾ ABl. C 92 vom 12.4.2008.

Urteil des Gerichts vom 30. November 2011 — Kommission/Carpi Badía

(Rechtssache T-52/08 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Beamte — Beförderung — Beförderungsverfahren 2005 — Prioritätspunkte — Wegen einer technischen Störung unterbliebene Vergabe — Beförderungsausschuss A — Vergabe einer geringeren Zahl zusätzlicher Prioritätspunkte als von vorgesetzten Dienststellen vorgeschlagen — Nichtaufnahme in die Liste der beförderten Beamten)*

(2012/C 25/90)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: G. Berscheid und K. Herrmann)

Anderer Verfahrensbeteiligter: José María Carpi Badía (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt B. Cortese und Rechtsanwältin C. Cortese)